

Die neue EU-Förderperiode startet; in diesem Jahr was ändert sich für die Dorferneuerung Oberg?

Mit der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 wurde auch eine neue ZILE-Richtlinienarbeit, auf deren Grundlage die Dorferneuerungsmaßnahmen gefördert werden. Grundsätzlich bleiben die Fördertatbestände für Dorferneuerungsmaßnahmen gleich. Gefördert werden weiterhin öffentliche und private Maßnahmen. Zu den Privatmaßnahmen zählen:

Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung Ortsbild prägender Gebäude, hierzu gehören insbesondere (ehemalig) land- und forstwirtschaftliche Gebäude (z.B. Türen, Toren, Fenster, Dächer, Fassaden, Bausubstanz),
Gestaltung von Hof- und Freiflächen an (ehemals) land- und forstwirtschaftliche Gebäuden (z.B. Zäune, Hecken, Mauern, Sitzecken, Torbögen, Toreinfahrten, Treppen),
Anpassung landwirtschaftlicher Bausubstanz einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden an die Erfordernisse zeitgemäßen Arbeitens (Modernisierung und Instandsetzung),
Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Gebäude für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke.

*Wie hoch ist die Förderung?*

Bei Privatmaßnahmen (Landwirte zählen dazu) können bis zu 30 % der förderfähigen Bruttokosten bezuschusst werden. Da eine Mindestfördersumme von 2.500 € (=30 %) gilt, müssen die Gesamtinvestitionen mindestens 8.333 € (= 100 %) betragen. Um diese Summe zu erreichen, können ggf. mehrere Maßnahmen in einem Antrag zusammengefasst werden.

Pro Objekt können maximal 25.000 € gewährt werden. Bei Umnutzungsmaßnahmen von Landwirten sind bis zu 50.000 € Zuschuss pro Objekt möglich. Gibt es mehrere Gebäude auf einem Hof, können diese Summen in weiteren Anträgen erneut ausgeschöpft werden. Den verbleibenden Anteil (= 70 %) muss der Antragsteller selbst finanzieren. Da die Förderung erst nach Abschluss und Prüfung der Maßnahme ausgezahlt wird, muss der Antragsteller zunächst die komplette Summe vorfinanzieren.

NEU: Die Mehrwertsteuer wird zukünftig mit gefördert! Die ZILE-Richtlinie wurde von Seiten des Landes Niedersachsen noch nicht veröffentlicht, so dass die Angaben erstmals vorbehaltlich der Genehmigung der ZILE-Richtlinie zu sehen sind.

*Gibt es Termine zu beachten?*

Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 wurde für die Einreichung von Anträgen eine Stichtagsregelung eingeführt. Alle Anträge sind spätestens bis zum 15. Februar eines jeden Jahres beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig einzureichen. Da für den Antrag auch die Stellungnahme der Gemeinde und des Dorfplaners erforderlich sind, sind die privaten Anträge bis spätestens 10. Januar eines jeden Jahres beim Dorfplaner einzureichen.

Was muss ich dafür tun?

Private Maßnahmen müssen sich aus dem Dorferneuerungsplan ableiten lassen. Wenn Sie eine der oben genannten Maßnahmen fördern lassen wollen, wenden Sie sich an die Gemeinde. Sie erhalten dann eine für Sie kostenfreie Beratung beim Dorfplaner, dem so genannten Umsetzungsbeauftragten. Im Gespräch vor Ort wird geprüft, ob und wie Ihre geplante Maßnahme förderfähig ist. Über die Gemeinde können Sie dann einen Förderantrag stellen, der genaue Angaben zur Maßnahme (u.a. Pläne, Kostenvoranschläge) enthalten muss. Dann wird über die Vergabe der beim ArL zur Verfügung stehenden Mittel entschieden.

Sind alle Förderkriterien erfüllt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, der die Zuschusshöhe und den Umsetzungszeitraum enthält. WICHTIG: Sie dürfen auf keinen Fall vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheides mit der Maßnahme beginnen (dazu zählt z.B. auch eine Auftragsvergabe an einen Handwerksbetrieb). Auch müssen Sie sich an die Vorgabe n des Bewilligungsbescheides halten, da die Mittel sonst gekürzt oder gar nicht gewährt werden. Falls sich unvorhergesehene Änderungen ergeben sollten, sprechen Sie rechtzeitig mit dem ArL Braunschweig, damit der Bescheid ggf. geändert werden kann.

Welche /Maßnahmen sind aktuell geplant?

Noch in diesem Jahr soll das Bauvorhaben „Straßenausbau Bürgermeister-Ohlms-Straße“ beim Amt für regionale Landesentwicklung in Braunschweig eingereicht werden. Seit Anfang diesen Jahres werden die Planungen für diesen zweiten Straßenausbau im Rahmen der Dorferneuerung Oberg konkretisiert. In der 16. Arbeitskreissitzung am 28. Mai 2015 wurde der Entwurf vorgestellt. In einem nächsten Schritt erfolgt die Anliegerbeteiligung sowie der Beschluss durch den Ortsrat. Mit der Umsetzung der Maßnahme könnte nach Erteilung des Zuwendungsbescheids Anfang 2016 begonnen werden.

Als zweite und dritte öffentliche Maßnahme sollen in diesem Jahr die Bauvorhaben „Schulhofumfeldgestaltung“ sowie „Straßenausbau Peiner Weg“ auf den Weg gebracht werden. Dieses zeitnahe Vorgehen ist erforderlich, da die Anträge bis zum 15. Februar 2016 beim zuständigen Amt einzureichen sind.

Für alle privaten Antragsteller gilt es ebenfalls, rechtzeitig sich um die Einholung von drei Angeboten zu kümmern. **WICHTIG: Zukünftig müssen auch drei Angebote für Planungsleistungen (Architekt etc.) vorliegen, wenn die Baumaßnahme planerisch begleitet wird.**



Kontakt

Amtshof Eicklingen

Planungsgesellschaft mbH & Co. KG:

Ihre Ansprechpartnerin Gudrun Viehweg
Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen
Tel: +49 (0) 5149 – 18 60 80
Fax: +49 (0) 5149 – 18 60 89
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de

Gemeinde Ilsede

Ihre Ansprechpartnerin: Tanja Thöne
Außenstelle Gadenstedt, am Breiten Tor 1,
31246 Ilsede Tel:+49 (0) 5172 - 411 -816
Fax: +49 (0) 5172 - 411 -882
E-Mail: t.thoene@ilsede.de
Internet: www.gemeinde-ilsede.de



Oberg · Einfach originell !